

## Anlage 15: Hausordnung JUZ Südpol

Das JUZ SÜDPOL ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit. Das Ziel ist, Kids und Jugendlichen Raum und Zeit zu geben, sie wertzuschätzen und zu fördern.

Das JUZ SÜDPOL ist geöffnet:

Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr (ab 9 Jahren).

Montags von 18.00 bis 20.00 Uhr (ab 14 Jahren).

Im JUZ SÜDPOL dürfen keine alkoholischen Getränke an Personen unter 18 Jahren ausgeschenkt werden. Ins JUZ dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden.

Koffein- und taurinhaltige Getränke (Energydrinks) dürfen erst ab 14 Jahren konsumiert werden.

Das Rauchen im JUZ SÜDPOL ist untersagt.

Personen, die im JUZ SÜDPOL Drogen nehmen oder veräußern, werden sofort aus dem JUZ verwiesen. Dealer\*innen werden zur Anzeige gebracht.

Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des JUZ SÜDPOL ist mit Rücksicht auf Nachbar\*innen auf möglichst geringe Lärmbelastigung zu achten.

Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem jeweiligen Team und dem Vorstand zu melden.

Sachbeschädigung, Diebstahl und Gewalt (körperlich, sprachlich, etc.) sind untersagt und können zur Anzeige gebracht werden.

Hausrecht hat das jeweilige Team. Personen, die sich nicht an die Hausordnung halten, können des JUZ verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet das jeweilige Team.

### AN DIESEM ORT ...

respektieren wir einander

haben wir Spaß

können Fehler gemacht werden

entschuldigen wir uns

essen & trinken wir gemeinsam

achten wir aufeinander

gehen wir vorsichtig mit Sachen um

lachen & weinen wir

lernen wir voneinander

räumen wir auf

sind wir mitverantwortlich

hat Gewalt keinen Platz